

Bericht des Beteiligungsausschusses „Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Zusammenarbeit des Rates mit den Beteiligungen der Stadt Norden

Der nichtöffentliche Beteiligungsausschuss wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Norden vom 28.01.2015 gebildet, um die Ursachen und die Entwicklungen der wirtschaftlichen Krise der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH in den Jahren 2013/2014 zu beleuchten. Besetzt wurde der Beteiligungsausschuss mit 9 Vertretern ohne Stellvertretung wie folgt:

Hans Forster (Vorsitzender), Günther Ulferts (Stellvertretender Vorsitzender), Herbert Joosten, Claudia Bohlen, jeweils von der SPD-Fraktion Haidy Niehaus und Reinhard Brüling, jeweils von der ZoB-Fraktion, Karlheinz Julius und Volker Glumm, jeweils von der CDU-Fraktion Gerd-Dieter Köther, von der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion.

Der Beteiligungsausschuss hat am 04. März 2015, 16. April 2015, 17. Juni 2015, 06. Oktober 2015, 03. Dezember 2015 und 07. März 2016 getagt.

Der Beteiligungsausschuss hat bestimmt, dass die Kernpunkte/Kernfragen der Beratungen von der Verwaltung themenbezogen komprimiert werden und daraus Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Zusammenarbeit der Ratsmitglieder mit den Beteiligungen der Stadt Norden, insbesondere dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, abgeleitet werden.

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 30.08.2016 den Bericht des Beteiligungsausschusses (Stand 17.08.2016) beraten und beschlossen, bestimmte Handlungsempfehlungen in der neuen Wahlperiode umzusetzen. Ebenso wurde der Veröffentlichung des Berichts mit den beschlossenen Handlungsempfehlungen vom Rat zugestimmt. Der beschlossene nachfolgende Bericht wird dem neu gewählten Beteiligungsausschuss in seiner ersten Sitzung am 13.02.2017 in öffentlicher Sitzung zur Beratung vorgelegt.

Um Persönlichkeitsrechte und gesellschaftliche Belange nicht zu beeinträchtigen, ist die folgende veröffentlichungsfähige Zusammenfassung in anonymisierter Form formuliert:

Kernpunkte/Kernfragen	Antworten	Erkenntnisse	Handlungsempfehlungen
I. Informationsrechte / - pflichten			
Welche Rechte haben die Ratsmitglieder? Haben die Ratsmitglieder dieselben Rechte auf Auskunft wie der Gesellschafter in allen Angelegenheiten? Welche Rechte haben die Mitglieder des Beteiligungsausschusses gegenüber dem Gesellschafter/den	Antragsrechte und Auskunftsrechte der Ratsmitglieder sind in § 56 NKomVG geregelt. Auf die Leitsätze des OVG Lüneburg vom 3.6.09 (AZ.: 10 LL 217/07) wird verwiesen. § 138 NKomVG regelt die Vertretung der Kommune in Unternehmungen. § 71 Abs. 6 NKomVG regelt u.a., dass die gewählten Vertreter insbesondere den Antrags- und Auskunftsrechte gegenüber der Geschäftsführung bzw. der Gesellschafterin sind umfänglich geregelt. diese wurden bisher nicht hinreichend genutzt.	Nr. 1für die Mitglieder des Rates, des Beteiligungsausschusses und des Aufsichtsrates der WiBe sollten qualifizierte Fortbildungen angeboten werden.

Bericht des Beteiligungsausschusses „Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Zusammenarbeit des Rates mit den Beteiligungen der Stadt Norden

Kernpunkte/Kernfragen	Antworten	Erkenntnisse	Handlungsempfehlungen
Wirtschaftsbetrieben?	<p>öffentlichen Zweck, die Interessen der Kommune zu verfolgen haben.</p> <p>§ 51 a GmbHG regelt Unterrichtungsmöglichkeiten des Gesellschafters gegenüber der Geschäftsführung des Unternehmens sowie bestimmte Rechte auf Einsicht in Bücher und Schriften.</p> <p>§ 46 GmbH Gesetz regelt den Aufgabenkreis der Gesellschafter.</p> <p>Der aktuelle Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsbetriebe regelt weitere Rechte.</p>		
Hat und ggf. inwieweit hat die Kommune ihr Entscheidungsrecht in allen wichtigen Angelegenheiten überhaupt ausgeübt und wenn in welchem Umfang?	<p>Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind in § 11 des Gesellschaftsvertrages definiert. Die Stadt Norden wird in der Gesellschafterversammlung durch den/die jeweilige/n Bürgermeister/in – hauptberuflich – vertreten (§ 10 Ziffer 1).</p> <p>Die Bürgermeisterin muss gemäß § 10 Ziffer 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages vor einer Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung die Weisung des Rates der Stadt Norden einholen, an die sie gebunden ist.</p>	<p>.....der Rat der Stadt Norden hat durch Weisungsbeschlüsse an die Gesellschafterversammlung alle wesentlichen Aufgaben der Gesellschafterversammlung gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages behandelt.</p> <p>.....die Aufgaben in § 11 des Gesellschaftsvertrages können erweitert werden..</p>	<p>Nr. 5</p> <p>Der Gesellschaftsvertrag sollte in § 11 um die Aufgabe „Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan inklusive einer Mittelfristplanung“ ergänzt werden.</p> <p>Nr. 6</p> <p>Der Beteiligungsausschuss könnte mithilfe der Beteiligungsverwaltung und der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe eine Beteiligungsrichtlinie erarbeiten, die eine transparente und zielgerichtete Unternehmensführung unter Berücksichtigung des öffentlichen Zwecks regeln und</p>

Bericht des Beteiligungsausschusses „Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Zusammenarbeit des Rates mit den Beteiligungen der Stadt Norden“

Kernpunkte/Kernfragen	Antworten	Erkenntnisse	Handlungsempfehlungen
			diese dem Rat der Stadt Norden als Weisung an die Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.
II. Transparenz und Öffentlichkeit			
Tagt der Beteiligungsausschuss öffentlich oder nichtöffentlich?	<p><i>Der Rat der Stadt Norden kann Ausschüsse bilden (§ 71 NKomVG). Der Beteiligungsausschuss wurde als nichtöffentlich tagenden Ausschuss eingerichtet.</i></p> <p><i>Der Beteiligungsausschuss hat am 17.06.2015 beschlossen, ratsöffentlich zu tagen und den Ratsmitgliedern die Möglichkeit zu geben, an den Sitzungen als Zuhörer teilzunehmen.“</i></p>	...der Rat der Stadt Norden bildet seine Ausschüsse. Er kann einen Beteiligungsausschuss einrichten, dessen Sitzungen in einem öffentlichen und nichtöffentlichen Teil gegliedert sind.	<p style="text-align: right;">Nr. 7</p> <p>.....der Rat kann in der neuen Wahlperiode einen eigenständigen Beteiligungsausschuss bilden.</p>
<p>Warum werden die öffentlichen Bilanzen der Wirtschaftsbetriebe nicht öffentlich im Internetauftritt der Wirtschaftsbetriebe zur Verfügung gestellt? Das, was sowieso öffentlich sei, solle der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.</p> <p>Ab dem Jahr 2008 fehlen die spartenspezifischen Verlust- und Gewinnzuweisungen.</p> <p>Selbstverständlich sollte es sein, dass der Gesellschafter kontinuierlich über die Zahlen der Wirtschaftsbetriebe informiert ist.</p>	<p>Unmittelbar hat die Finanzverwaltung der Stadt keine Kenntnisse über die aktuelle Entwicklung der Finanzsituation der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH. Diese Informationen stehen dem Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe zur Verfügung.</p> <p>Mit Mitteilung vom 12.06.2015 zu Beschluss-Nr. 1386/2015/1.1 sind den Ratsmitgliedern Übersichten der Jahresergebnisse in den einzelnen Sparten (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Telekommunikation, Touristinformation, Ocean Wave – Frisia-Freibad – Strand, u.a.) für die Jahre 2004 bis</p>die Abschaffung der spartenspezifischen Gewinn – und Verlustzuweisungen ab dem Jahr 2008 hat es dem Gesellschafter erschwert, die Stärken und die Schwächen der Wirtschaftsbetriebe zu erkennen.	<p style="text-align: right;">Nr. 8</p> <p>...die regelmäßige ausführliche Erläuterung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe in der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Norden durch den leitenden Prüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sollte unbedingt beibehalten werden.</p> <p style="text-align: right;">Nr. 9/24</p> <p>.....der Jahresabschluss sollte – soweit dies sinnvoll ist – um</p>

Bericht des Beteiligungsausschusses „Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Zusammenarbeit des Rates mit den Beteiligungen der Stadt Norden

Kernpunkte/Kernfragen	Antworten	Erkenntnisse	Handlungsempfehlungen
	<p>2013 zur Verfügung gestellt worden.</p> <p>Durch eine rückwärtsgerichtete, spartenbezogene Betrachtung über einen längeren Zeitraum sind Fehler in der Unternehmensführung und auch defizitäre Bereiche wie z.B. die Fernwärme, zu erkennen.</p>		<p>eine Spartenrechnung erweitert werden, um Unternehmenssegmente im Sinne einer Ergebnisrechnung darzustellen.</p> <p>Die Sparten sollten – ggf. mit der Beteiligungsverwaltung - abgestimmt werden.</p>
<p>Bei vielen Entscheidungen, die die Wirtschaftsbetriebe betreffen, sieht der Beteiligungsausschuss den gesamten Rat der Stadt Norden in der Verantwortung. Die Aufgaben der Wirtschaftsbetriebe sollen künftig transparenter diskutiert und umfänglicher im Rat der Stadt Norden verwurzelt werden.</p> <p>Der Aufsichtsratsvorsitzende solle künftig zwei Mal jährlich -entsprechend der Regelungen des Gesellschaftsvertrages- im Rat der Stadt Norden über die wesentlichen Angelegenheiten der Wirtschaftsbetriebe berichten.</p>		<p>....alle in § 11 des Gesellschaftsvertrages definierten Aufgaben werden im Rat der Stadt Norden beraten.</p> <p>....die Regelung des Gesellschaftsvertrages (§ 9 Ziffer 4 Satz 2), dass der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Mal jährlich im Rat der Stadt Norden berichtet, ist bisher nicht umgesetzt worden.</p> <p>...diverse Informationen aus dem Aufsichtsrat sind nicht an die Ratsmitglieder transportiert worden.</p> <p>....eine strategische und regelmäßige Information der Öffentlichkeit – mit Ausnahme der Beratung über den Jahresabschluss, der von der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft öffentlich im Rat der Stadt Norden vorgetragen wird, gibt es nicht.</p>	<p>Nr. 10, 11, 21, 22</p> <p>.....der Aufsichtsratsvorsitzende soll seiner Informationspflicht aus § 9 Ziffer 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages, mindestens zweimal jährlich zu berichten, im Rat der Stadt Norden über wichtige Angelegenheiten der Wirtschaftsbetriebe zu informieren, nachkommen.</p> <p>Nr. 11</p> <p>Zusammengefasst mit 10, 21, 22..</p>

Bericht des Beteiligungsausschusses „Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Zusammenarbeit des Rates mit den Beteiligungen der Stadt Norden“

Kernpunkte/Kernfragen	Antworten	Erkenntnisse	Handlungsempfehlungen
III. Steuerungseinfluss: Unternehmensinteressen - Kommunalinteressen			
Wie groß ist der Steuerungseinfluss des Rates auf die Wirtschaftsbetriebe?	Der Steuerungseinfluss des Rates auf die Wirtschaftsbetriebe ist sehr groß, weil die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe nur auf und entsprechend der Weisung des Rates über die Aufgaben der Gesellschaft, die in § 11 des Gesellschaftsvertrages geregelt sind (z.B. Feststellung des Jahresabschlusses u.a.) beschließt. Die Gesellschafterversammlung kann ohne Weisung des Rates der Stadt Norden keine Beschlüsse fassen.der Steuerungseinfluss muss nur genutzt werden.	Nr. 13 und 14. ...der Rat sollte regelmäßig und systematisch seine Steuerungsverantwortung wahrnehmen und die Gesellschafterversammlung anweisen, den Gesellschaftsvertrag i § 11 um die Aufgabe „Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan inklusive einer Mittelfristplanung zu ergänzen.“
Kann der Steuerungseinfluss des Rates auf die Wirtschaftsbetriebe noch vergrößert werden?	Ja, der Steuerungseinfluss kann vergrößert werden, indem z.B. die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan, die aktuell durch den Gesellschaftsvertrag als Aufgabe des Aufsichtsrates formuliert ist, auf die Gesellschafterversammlung und damit auf den Rat übertragen wird.um den Steuerungseinfluss noch zu vergrößern, kann der Rat der Stadt Norden die Gesellschafterversammlung anweisen, eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe zu beschließen.	Nr. 13 und 14. ...der Rat sollte regelmäßig und systematisch seine Steuerungsverantwortung wahrnehmen und die Gesellschafterversammlung anweisen, den Gesellschaftsvertrag i § 11 um die Aufgabe „Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan inklusive einer Mittelfristplanung zu ergänzen.“
Ist die Aufsichts- und Kontrollfunktion des Aufsichtsrates über die Wirtschaftsbetriebe noch zeitgemäß oder soll diese Aufgabe auf den	Die Sitzungsvorlage 884/2009/1.2 „Sitzungen des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Antrag der Ratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ sowieein Einblick in alle Einzelheiten des wirtschaftlichen Geschehens der Wirtschaftsbetriebe ist im Rahmen der ehrenamtlichen	Nr. 15 ...Beibehaltung des Aufsichtsrates der

Bericht des Beteiligungsausschusses „Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Zusammenarbeit des Rates mit den Beteiligungen der Stadt Norden

Kernpunkte/Kernfragen	Antworten	Erkenntnisse	Handlungsempfehlungen
ganzen Rat übertragen werden?	<p>die Ergänzungsvorlage 884/2009/1.2 mit allen Anlagen, die den Ratsmitgliedern mit der Sitzungsvorlage 1306/2015/1.1 zur Verfügung gestellt worden sind, geben hierzu Auskunft.</p> <p>Die amtierenden Aufsichtsratsvorsitzenden haben den Beteiligungsausschuss in der Sitzung am 03.12.2015 über die Arbeitsweise und Zusammenarbeit im Aufsichtsrat berichtet. Sowohl die Mitglieder als auch der Aufsichtsrat selbst seien regelmäßig in der Lage gewesen, die Aufsichts- und Lenkungsfunktion der Wirtschaftsbetriebe wahrzunehmen.</p> <p>Der Rat oder auch der Verwaltungsausschuss könnte in Gänze die Gesellschafterversammlung bilden. Rechtlich betrachtet könnte auf den Aufsichtsrat verzichtet werden, dann wäre der Gesellschaftsvertrag entsprechend zu ändern.</p>	<p>Wahrnehmung der Aufgaben weder für den Aufsichtsratsvorsitzenden noch für die Aufsichtsratsmitglieder möglich.</p> <p>.....bei den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung handelt es sich um die 100%ige Umsetzung der Weisungsbeschlüsse des Rates. Wenn der Rat oder der Verwaltungsausschuss in Gänze die Gesellschafterversammlung bildeten, bringt dies kein Mehr an Transparenz, weder wäre es verwaltungsökonomisch noch praktikabel.</p>	Wirtschaftsbetriebe
Inwieweit ist es rechtlich möglich, dass die Stadt als Eigentümerin der Wirtschaftsbetriebe bzw. im Rahmen ihrer Beteiligung im Rahmen von Schnittstellen (z.B. über die Kämmerei) jederzeit über alle Angelegenheiten des dortigen Wirtschaftsgeschehens informiert ist?	<p>Die Bürgermeisterin ist in ihrer Funktion als Gesellschafterin und die Aufsichtsratsmitglieder sind im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen und der Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung informiert.</p> <p>Ein Einblick in die Finanzbuchhaltung der Wirtschaftsbetriebe wird der Kämmerei der Stadt nicht gewährt.</p>die Transparenz über das Wirtschaftsgeschehen bei den Wirtschaftsbetrieben könnte erhöht werden.	<p>Nr. 16</p> <p>...die Beteiligungsverwaltung sollte um ein Beteiligungscontrolling ergänzt werden, um für eine Verbesserung der Informations- und Dokumentationsfunktion zu sorgen und so eine kostenbewusste und zielorientierte Steuerung der städtischen Beteiligungen im</p>

Bericht des Beteiligungsausschusses „Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Zusammenarbeit des Rates mit den Beteiligungen der Stadt Norden

Kernpunkte/Kernfragen	Antworten	Erkenntnisse	Handlungsempfehlungen
			Sinne einer Gesamtstrategie der Stadt Norden zu erreichen. Den Mandatsträgern könnte dadurch unterstützend eine verbesserte Aufgabenwahrnehmung ermöglicht werden.
<p>Aus dem Aufsichtsrat soll regelmäßig und systematisch im Rat der Stadt Norden berichtet werden.</p> <p>Die Position der Mitarbeiter/innen der Wirtschaftsbetriebe soll den Ratsmitgliedern ebenfalls regelmäßig durch den Betriebsratsvorsitzenden bekannt gemacht werden.</p>	<p>Die Verwaltung hat den Aufsichtsratsvorsitzenden diesbezüglich informiert.</p> <p>Im Gesellschaftsvertrag regelt § 9 Ziffer 4 Satz 2, dass der Aufsichtsratsvorsitzende mindestens zweimal jährlich den Rat der Stadt Norden über wichtige Angelegenheiten der Wirtschaftsbetriebe informieren soll.</p>	<p>.....eine regelmäßige Information über wesentliche Angelegenheiten im Sinne von § 9 Ziffer 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages durch den Aufsichtsratsvorsitzenden an die Mitglieder des Rates ist in der Vergangenheit nicht erfolgt.</p> <p>...der Beteiligungsausschuss hätte, wie er es bei der Geschäftsführung und den Aufsichtsratsvorsitzenden getan hat, den Betriebsratsvorsitzenden zur Sitzung einladen können.</p>	<p>Nr. 17</p> <p>.....§ 9 Ziffer 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages sollte inhaltlich konkretisiert werden.</p> <p>Nr. 18</p> <p>...der Betriebsratsvorsitzende könnte angehalten werden, einmal jährlich, im nichtöffentlichen Beteiligungsausschuss gemeinsam mit der Geschäftsführung aus dem Unternehmen zu berichten.</p>
<p>Ist der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe in seiner jetzigen Struktur noch zeitgemäß bzw. ist er das richtige Instrument, um die Herausforderungen der Zukunft zu managen oder sind andere Modelle, wie die Heranziehung externer Kompetenz, vorstellbar?</p> <p>Gibt es von Seiten der Wirtschaftsbetriebe Überlegungen, dass Aufsichtsratsmitglieder bezogen auf ihre ehrenamtliche Aufsichtsratsstätigkeit geschult werden.</p>	<p>Die Aufsichtsratsvorsitzenden erklären, dass im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden allenthalben sachkompetente Mitglieder mit unterschiedlichen fachlichen Qualifikationen berufen sind.</p> <p>Überlegenswert sei es, einen externen Berater im Aufsichtsrat dabei zu haben. So verfüge aber auch der neue Kaufmännische Geschäftsführer über berufspraktische Erfahrungen aus der Finanzwirtschaft und dem Energiewirtschaftsrecht.</p>		<p>Nr. 19</p> <p>.... der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden sollte in der bisherigen Struktur vom Rat der Stadt Norden gebildet werden.</p>

Bericht des Beteiligungsausschusses „Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Zusammenarbeit des Rates mit den Beteiligungen der Stadt Norden

Kernpunkte/Kernfragen	Antworten	Erkenntnisse	Handlungsempfehlungen
<h2>IV. Ursachen und Krise der Wirtschaftsbetriebe</h2>			
<p>Was ist ursächlich für die wirtschaftliche Krise der Wirtschaftsbetriebe</p> <p>Wie ist es gekommen, dass die Wirtschaftsbetriebe in diesem und ggf. in weiteren Jahren einen erheblichen Zuschussbedarf von Seiten der Stadt Norden benötigen?</p> <p>Wie plant die_Geschäftsführung die künftige Entwicklung der Eigenkapitalquote, wie sollen die Investitionen in den nächsten Jahren aussehen und für wann ist geplant, die Mittel zur Kapitalstärkung an die Stadt Norden zurück zu bezahlen.</p> <p>Ist die Kapitalstärkung im Sinne von § 137 NKomVG rechtskonform?</p>	<p>Im Tourismusbereich sind Fehler gemacht worden. Die einzelnen Bereiche sollen schrittweise in den nächsten 4 bis 5 Jahren umstrukturiert werden.</p> <p>Die KPMG hat den Rat der Stadt Norden am 02.12.2014 in nichtöffentlicher Sitzung umfassend über die Status-Quo-Analyse, Krisenursachen und die Konsolidierungsplanung informiert.</p> <p>Im Bereich „Versorgung“ sind nicht allein in jüngster Zeit, sondern schon im davorliegenden Zeitraum Fehlentscheidungen getroffen worden. Ein Beispiel ist die Fernwärme-/Nahwärmeversorgung, deren Einführung möglicherweise auf falschen wirtschaftlichen Berechnungen beruht hat.</p> <p>In früheren Jahren sind Managementfehler struktureller Art gemacht worden, unter denen die Wirtschaftsbetriebe u.a. heute noch leiden. Beispielhaft seien das Kurmittelhaus und die Fernwärme zu nennen. Bei der Einnahmeseite seien auch Fehler gemacht worden. Beispielhaft zu nennen ist, die Telekommunikation, die angedachte Netzausweitung und der Versuch, „out of area“ Kunden zu gewinnen.</p> <p>...es gibt dauerhaft defizitäre Bereiche: z.B. OCEAN WAVE, Fernwärme</p>	<p>.....die WiBe haben neben personellen Veränderungen, prozessuale und organisatorische Anpassungen sowie ein Bündel von Einzelmaßnahmen vorgenommen, die bis 2016 ein Einsparvolumen von insgesamt rund 1.5 Million Euro beinhalten.</p> <p>....der Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2015 weist einen Jahresüberschuss aus in Höhe von 2.746.163,71 €.</p>	<p style="text-align: center;">Nr. 20</p> <p>...der Rat der Stadt Norden sollte sich über die fortlaufenden Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Wirtschaftsbetriebe systematisch und regelmäßig unterrichten lassen. Es ist darauf zu achten, dass die Optimierungsmöglichkeiten, von Geschäftsführung/Aufsichtsrat und Gesellschafterin weiterhin konsequent umgesetzt werden.</p>

Bericht des Beteiligungsausschusses „Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Zusammenarbeit des Rates mit den Beteiligungen der Stadt Norden“

Kernpunkte/Kernfragen	Antworten	Erkenntnisse	Handlungsempfehlungen
	<p>(Holzheizschnitzelkraftwerke) etc.</p> <p>Auf den Beschluss des Rates vom 09.12.2014 - Antrag der Wirtschaftsbetriebe GmbH auf Kapitalstärkung durch die Stadt Norden (1113/2014/VV/1) wird verwiesen.</p> <p>Die Entscheidung des Rates der Stadt Norden, die Eigenkapitalquote in den nächsten Jahren zunächst auf 25 % und dann weiter auf 30 % zu steigern, ist das vordringliche Ziel. Wichtig sei, dass dieses Ziel von allen Verantwortlichen verinnerlicht wird. Alle anderen Planungen müssten hinter diesen Zielen stehen.</p>		
<p>Der Bereich „Wasser“ hat ein negatives Ergebnis gehabt. Reicht die Preisanpassung aus, ein positives Ergebnis zu erzielen.</p>	<p>Der Kaufmännische Geschäftsführer antwortet, dass das Jahresergebnis 2014 im Bereich Wasser negativ ausgefallen sei, die Preisanpassung somit nicht ausgereicht habe. Er tendiert dazu, dass dieser Wasserpreis höchstens für ein Jahresergebnis mit einer „schwarzen Null“ ausreicht, nicht für einen Gewinn.</p>		
<p>Personaleinsatz der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden</p> <p>Problematisiert werden die in der Status-Quo-Analyse dargestellten Vergleiche mit den Mitbewerbern, wie Stadtwerke Emden, die den 1,7 fachen Umsatz generierten und die gleiche Anzahl von Mitarbeitern hätte. Das Auseinanderdriften der Personalaufwendungen und der Umsatzerlöse seien ein Hauptproblem.</p>	<p>Mit Mitteilung zum Beschluss 1386/2015/1.1 vom 17.06.2015 wird eine Übersicht der Entwicklung der Personalstärke der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden im Zeitraum der Jahre 2004 bis 2013 zur Verfügung gestellt (Anlage).</p> <p>Für den Bereich der Stadtverwaltung ist in der Sitzung am 03.12.2015 eine Tabelle/Grafik über die Personalkostenentwicklung vorgelegt</p>	<p>.....die Personalkostenentwicklung bei den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden liegt im Zeitraum von 2004 bis 2012 unterhalb der Tarifsteigerungen nach dem TVöD. Erstmals im Jahr 2013 liegt sie knapp darüber.</p>	

Bericht des Beteiligungsausschusses „Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Zusammenarbeit des Rates mit den Beteiligungen der Stadt Norden

Kernpunkte/Kernfragen	Antworten	Erkenntnisse	Handlungsempfehlungen
<p>Die Wirtschaftsbetriebe verzeichneten sinkende Umsätze bei höheren Personalkosten. Diesen Widerspruch gelte es zukünftig aufzulösen.</p> <p>Die Personalsteigerung in den letzten Jahren von 126 Stellen auf zuletzt 156 Stellen soll in einer Personalkostenübersicht erläutert werden.</p> <p>Die Personalkostenentwicklung bei den Wirtschaftsbetrieben und bei der Stadtverwaltung soll grafisch miteinander verglichen werden.</p>	<p>worden. (Anlage)</p> <p>Für den Bereich der Wirtschaftsbetriebe ist am 27.04.2016 eine Personalkostenübersicht vorgelegt worden. (Anlage)</p>		
<p>Warum werden die großen Angelegenheiten der Wirtschaftsbetriebe (z.B. Fortgang der Sanierungsmaßnahmen, Transfer von Stadtwerkegewinnen in den Tourismusbereich, Kapitalquote der Wirtschaftsbetriebe) nicht im Rat diskutiert?</p> <p>Wie wird der gesamte Rat – insbesondere in kritischen Phase der Wirtschaftsbetriebe -einbezogen?</p>	<p>Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind in § 11 des Gesellschaftsvertrages definiert. Die Stadt Norden wird in der Gesellschafterversammlung durch den/die jeweilige/n Bürgermeister/in – hauptberuflich – vertreten (§ 10 Ziffer 1). Die Bürgermeisterin muss gemäß § 10 Ziffer 1. Satz 2 des Gesellschaftsvertrages vor einer Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung die Weisung des Rates der Stadt Norden einholen, an die sie gebunden ist.</p>	<p>.....der Gesellschaftsvertrag zählt die Aufgaben der Gesellschafterversammlung abschließend auf. Diese werden vom Rat der Stadt Norden beraten. Der Gesellschaftsvertrag könnte in § 11 um weitere wichtige Aufgabenergänzt werden.</p>	<p>Nr. 10, 11, 21, 22</p> <p>.....der Aufsichtsratsvorsitzende soll seiner Informationspflicht aus § 9 Ziffer 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages, mindestens zweimal jährlich zu berichten, im Rat der Stadt Norden über wichtige Angelegenheiten der Wirtschaftsbetriebe zu informieren, nachkommen.</p> <p>Nr. 23</p> <p>Der Rat sollte feste Berichtstermine und die Struktur des Berichts über wichtige Angelegenheiten im Sinne von § 9 Ziffer 4 Satz 2</p>

Bericht des Beteiligungsausschusses „Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Zusammenarbeit des Rates mit den Beteiligungen der Stadt Norden“

Kernpunkte/Kernfragen	Antworten	Erkenntnisse	Handlungsempfehlungen
			(z.B. aktuelle Umsatzzahlen zu den einzelnen Geschäftsfeldern, die Optimierung von einzelnen Prozessabläufen, die Entwicklung der Energiepreise, der Personalkosten, Transfer von Stadtwerkegewinne in den Tourismusbereich, Sanierungsmaßnahmen, Kapitalquote usw.) festlegen.
<p>Zur Aufarbeitung der wirtschaftlichen Krise soll der Spur des Geldes gefolgt und über die Kosten-Leistungsrechnung spartenbezogen ab dem Jahr 2013 rückwärtsbezogen die Schiefelage der Wirtschaftsbetriebe untersucht werden.</p> <p>Sinkende Umsatzzahlen der Wirtschaftsbetriebe sollen künftig gesteigert werden.</p> <p>Des Weiteren soll die Aussage der KPMG (im Jahr 2014) „Überforderung in operativen Abläufen“ im Detail überprüft werden.</p>	<p>Mit Mitteilung vom 12.06.2015 zu Beschluss-Nr. 1386/2015/1.1 sind den Ratsmitgliedern Übersichten der Jahresergebnisse in den einzelnen Sparten (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Telekommunikation, Touristinformation, Ocean Wave – Frisia-Freibad – Strand, u.a.) für die Jahre 2004 bis 2013 zur Verfügung gestellt worden. Es wurden u.a. Fehler in der Unternehmensführung und auch defizitäre Bereiche, wie z.B. die Fernwärme und die Bäder, erkannt.</p> <p>Die Umsatzerlöse sind u.a. wegen einer Erhöhung der Energiepreise gestiegen. Durch die Liberalisierung der Energiemärkte mit umfänglicheren Aufgaben sind auch die Personalkosten gestiegen. Grundsätzlich ist die Tendenz von sinkenden Margen auf den Energiemärkten und steigenden Kosten zu beobachten.</p> <p>Der Aufbau anderweitiger Geschäftsfelder bei anderen Stadtwerken ist regelmäßig gescheitert.</p>	<p>.....eine spartenbezogene Betrachtung der Jahresergebnisse gibt einen ersten Überblick über defizitäre und gewinnbringende Sparten.....</p>	<p>Nr.9/ 24</p> <p>.....der Jahresabschluss sollte – soweit dies sinnvoll ist – um eine Spartenrechnung erweitert werden, um Unternehmenssegmente im Sinne einer Ergebnisrechnung darzustellen.</p> <p>Die Sparten sollten – ggf. mit der Beteiligungsverwaltung - abgestimmt werden.</p>

Bericht des Beteiligungsausschusses „Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Zusammenarbeit des Rates mit den Beteiligungen der Stadt Norden“

Kernpunkte/Kernfragen	Antworten	Erkenntnisse	Handlungsempfehlungen
	<p>Einzigste Möglichkeit ist, die eigenen Kosten in den Blick zu nehmen und den Markt vor Ort zu verteidigen. Z.B. müssten die Prozessabläufe optimiert werden.</p> <p>Die Frage „Überforderung in operativen Abläufen“ wurde mit Mitteilung vom 24.09.2015 zu Beschluss-Nr. 1386/2015/1.1 beantwortet.</p>		
<p>Wo sind die Zahlen über das Ergebnis des Windengagements der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden nachlesen könnte.</p>	<p>Der Kaufmännische Geschäftsführer antwortet, dass dies in der Sparte „Strom“ im Bereich „Stromerzeugung / Stromeinspeisung“ abgebildet werde. Dies sei ein gutes Engagement.</p>	<p>...aus dem Geschäftsbericht und dem Jahresabschluss ist das Ergebnis des Windengagements der Wirtschaftsbetriebe nicht ohne weiteres ablesbar</p>	<p>Nr. 25</p> <p>Die Berichtspflicht könnte insoweit ergänzt werden, dass die geschäftliche Entwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern, z.B. auch die Windenergie zu bestimmten Stichtagen im Jahr dem Aufsichtsrat bzw. dem Rat vorgelegt werden.</p>
<h3>V. Querverbund – Untersuchungsauftrag</h3>			
<p>Die Frage des Querverbundes zwischen Stadtwerke und Kurverwaltung und die Nützlichkeit dieses Querverbundes im Gesamtkontext sollte vom Beteiligungsausschuss interfraktionell aufgearbeitet werden.</p>	<p>Der Vorsitzende des Beteiligungsausschusses weist darauf hin, dass der Querverbund ein politischer Beschluss gewesen sei.</p>	<p>.....die Frage der Sinnhaftigkeit des Querverbundes könnte überprüft werden.</p>	<p>Nr. 26</p> <p>...eine entsprechende gesonderte Prüfung durch die WP-Gesellschaft sollte beauftragt werden.</p>

Bericht des Beteiligungsausschusses „Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Zusammenarbeit des Rates mit den Beteiligungen der Stadt Norden

Der Rat der Stadt Norden hat am 30.08.2016 beschlossen, dass folgende Thematik mit der Handlungsempfehlung Nr. 2 den Gremien zur weiteren Beratung vorgelegt wird:

Kernpunkte/Kernfragen	Antworten	Erkenntnisse	Handlungsempfehlungen
Zu I. Informationsrechte / - pflichten			
<p>Was bedeutet es für die Mitglieder, wenn Informationen „vertraulich“ zu behandeln sind.</p> <p>Wie können „vertrauliche“ Informationen von den Mitgliedern des Ausschusses auf ihre Richtigkeit überprüft werden?</p> <p>Bisher haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrates in der Praxis so verhalten, dass alle Informationen aus dem Aufsichtsrat der Verschwiegenheitspflicht unterliegen.</p>	<p>Was die vertrauliche Behandlung von Informationen bedeutet, ergibt sich aus der Sitzungsvorlage 884/2009/1.2, der Ergänzungsvorlage 884/2009/1.2 und der Sitzungsvorlage 1306/2015/1.</p> <p>Die Verschwiegenheitspflicht für Aufsichtsratsmitglieder beim fakultativen Aufsichtsrat regelt § 52 Abs. 1 GmbHG i.V.m. §§ 116, 93 Abs. 1 Satz 2 AktG.</p> <p>Vor der Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe unterlagen alle Informationen der Verschwiegenheitspflicht.</p> <p>Der Rat der Stadt Norden hat am 08.12.2009 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:</p> <p>Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wird über die Gesellschafterversammlung angewiesen, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat – wie in der Anlage dargestellt – zu ändern, so dass die Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder beschränkt wird und künftig nur noch für solche Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratssitzungen gilt, die zum Wohl des städtischen Unternehmens der Verschwiegenheit bedürfen.</p>	<p>.....im Sinne der Gesellschafts- und Persönlichkeitsrechte sind die Verschwiegenheitspflichten über vertrauliche Informationen streng einzuhalten.</p> <p>...der Aufsichtsrat selbst kann in seinen Sitzungen beschließen, welche Informationen veröffentlicht werden.</p> <p>..... die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates bietet die Möglichkeit, dass der Aufsichtsrat mehr an Information und Transparenz über die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden den Ratsmitgliedern zugänglich macht.</p> <p>....bisher hat der Aufsichtsrat von den Möglichkeiten kaum Gebrauch gemacht.</p>	<p style="text-align: center;">Nr. 2</p> <p style="text-align: center;">„...der Aufsichtsrat soll in seinen Sitzungen mehr als bisher von dem regelmäßigen Tagesordnungspunkt „Beschluss nach § 2 Punkt 1 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates“ Gebrauch machen.</p> <p style="text-align: center;">Protokollnotiz 2:</p> <p style="text-align: center;">Die Notwendigkeit der Änderung des Gesellschaftsvertrages und die dafür anfallenden Kosten werden geprüft.“.</p> <p style="text-align: center;">Nr. 4</p> <p>...die Ratsmitglieder können aktiv ihr Fragerecht wahrnehmen.</p>

Bericht des Beteiligungsausschusses „Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Zusammenarbeit des Rates mit den Beteiligungen der Stadt Norden

Kernpunkte/Kernfragen	Antworten	Erkenntnisse	Handlungsempfehlungen
	<p>§ 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Verschwiegenheitspflicht) lautet seither:</p> <p><i>Die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie deren Vertreter/innen sind vorbehaltlich des nachstehenden Unterabsatzes 2 zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen durch ihre Tätigkeit bekannt werden. Das gilt auch nach dem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat.</i></p> <p><i>Der Aufsichtsrat entscheidet am Ende seiner Sitzungen auf Vorschlag der Geschäftsführung durch Beschluss darüber, ob, in welchem Umfang und in welcher Form seine Mitglieder den Mitgliedern des Rates der Stadt Norden über die Ergebnisse der Sitzungen berichten dürfen. Berichte über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie über Beratungsverlauf und Stimmverhalten sind stets unzulässig.</i></p> <p>Der Aufsichtsratsvorsitzende hat nur selten aktiv über besonders bedeutende Themen der Wirtschaftsbetriebe im nichtöffentlichen Rat informiert.</p> <p>Von ihrem Fragerecht haben die Ratsmitglieder nur wenig Gebrauch gemacht.</p>		